

Kassenobligationen

Version: Februar 2024

Eine Kassenobligation der Cembra Money Bank AG eignet sich für Kundinnen und Kunden, die eine interessante Anlage in Schweizer Franken mit garantiertem Zins suchen und gleichzeitig auf die Verfügbarkeit während der festen Laufzeit verzichten können.

Eignung	Privatpersonen ab 18 Jahren mit Schweizer Wohnsitz
Vorteile	Marktorientierter Zinssatz bei Abschluss und fix während der festen Laufzeit
Stückelung	Anlagebetrag ab CHF 20'000.-. Darüber hinaus sind Anlagen in ganzen 1'000er Schritten bis zu einer Höhe von CHF 1'000'000.- pro Transaktion möglich.
Zinssatz*	siehe Homepage
Verrechnungssteuer	35% vom Bruttozinsertrag
Verfügbarkeit**	grundsätzlich keine Handelbarkeit
Kontoeröffnung Sparkonto Flex	kostenlos, wird für eine Zeichnung vorausgesetzt
Buchungsspesen	keine
mySavings Online-Zugriff	kostenlos, Abfragen möglich
Weitere Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung zur Zeichnung einer Kassenobligation ist die Eröffnung eines Sparkonto Flex - Kommunikation ausschliesslich via mySavings (e-Dokumente) - Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cembra Money Bank AG
Fragen?	Kontaktieren Sie unsere Hotline 044 439 54 45

Prinzip einer Kassenobligation mit Kauf, jährlichen Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals beim Ablauf (Beispiel einer 4jährigen Kassenobligation)



Bemerkungen

* Die jeweiligen Zinssätze können jederzeit angepasst werden. Der für ein Produkt gewährte Zinssatz bestimmt sich nach dem am Tag der Ausführung bzw. Liberierung geltenden Tageszinssatz.

** Bei einer vorzeitigen Auflösung wird eine Nichtkündigungskommission von 2% auf dem Nominal verrechnet zuzüglich allfälliger Refinanzierungskosten.

Disclaimer

Die Herausgeberin dieser Kommunikation ist die Cembra Money Bank AG, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Textinhalt wurde unabhängig von spezifischen Anlagezielen, einer besonderen finanziellen Situation oder speziellen Bedürfnissen eines bestimmten Adressaten erstellt. Sie dient rein informativen Zwecken und stellt weder eine Aufforderung noch eine Einladung zur Offertstellung, zum Kauf oder Verkauf von irgendwelchen Finanzprodukten dar. Hier verwendete Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und basieren auf Fakten zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme dieser Mitteilung. Kassenobligationen qualifizieren als Finanzinstrumente gem. dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter: cembra.ch/kassenobligation